

Datum: 13.02.2024

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.02.2024	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	29.02.2024	öffentlich				

Inhalt: Annahme einer Sachspende der Immobilienservice Plauen GmbH

Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung
Hauptsatzung der Stadt Plauen

Beraten und abgestimmt: GB OB/FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: GB II/FB Sicherheit und Ordnung/FG Polizeibehörde

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme bzw. Bestätigung einer Sachspende der Immobilienservice Plauen GmbH infolge der Evakuierungsmaßnahme vom 30.11.2023 im Umfang von insgesamt 6.499,00 EUR (ohne Personalkosten, Tischdecken, Skirting).

Sachverhalt:

Am 30.11.2023 kam es infolge eines Kampfmittelfundes in der Dörffelstraße zu einer Evakuierungsmaßnahme im Stadtzentrum.

Die Zuständigkeit der Stadt Plauen zur Durchführung dieser Evakuierungsmaßnahme ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift Kampfmittelbeseitigung (VwV Kampfmittelbeseitigung).

Nach der Nummer 1b (VwV Kampfmittelbeseitigung) sind für die Kampfmittelbeseitigung die allgemeinen Polizeibehörden zuständig.

Nach der Nummer 1e (VwV Kampfmittelbeseitigung) haben die allgemeinen Polizeibehörden die Aufgabe, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und eventuell erforderliche Arbeiten vorbereitender oder unterstützender Art auf ihre Kosten durchzuführen oder durchführen zu lassen. Sie stellen, soweit erforderlich, die bei der Beseitigung von Kampfmitteln von dem Polizeiverwaltungsamt, Referat Kampfmittelbeseitigungsdienst, benötigten Hilfsmittel bereit. Sie leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung bei der Sammlung und Auswertung von Daten über potentiell kampfmittelbelastete Flächen.

Welche Sicherungsmaßnahmen den allgemeinen Polizeibehörden insbesondere zukommen, wird in der Nummer 3 (VwV Kampfmittelbeseitigung) geregelt:

- a) Anordnung von Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel Aufstellen von Warnschildern, Errichtung von Schutzräumen) zur Abwehr der von kampfmittelbelasteten Flächen ausgehenden Gefahren;
- b) Durchführung der erforderlichen Evakuierungs- und Absperrmaßnahmen (zum Beispiel bei der Entschärfung von Bomben), deren Umfang nach Einschaltung des Polizeiverwaltungsamtes, Referat Kampfmittelbeseitigungsdienst, oder der Bundeswehr nach deren Feststellungen zu bemessen sind;
- c) Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Polizeiverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) vom 2. März 2009 (SächsGVBl. S. 118);
- d) Die durch die Tätigkeit der allgemeinen Polizeibehörden entstehenden Kosten werden in eigener Zuständigkeit getragen. Dabei ist es unerheblich, ob Maßnahmen der allgemeinen Polizeibehörden aufgrund von Empfehlungen oder Weisungen der Aufsichtsbehörden durchgeführt worden sind.

Unter den Kosten, welche durch die Tätigkeit der Evakuierungsmaßnahme nach Buchstabe d entstehen, sind auch die Verpflegungskosten der eingesetzten internen (Mitarbeiter der Stadtverwaltung) und externen (Rettungsdienst, Polizeivollzugsdienst) Einsatzkräfte zu subsumieren.

Der Sperrkreis ist nach dem Buchstaben b so zu fassen, wie er durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst festgelegt wird. Innerhalb des Sperrkreises lag am 30.11.2023 auch das Malzhaus, welches in der Folge von der Evakuierungsmaßnahme betroffen war. An diesem Tag sollte im Malzhaus die Weihnachtsfeier der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH und Immobilienservice Plauen GmbH stattfinden. Infolge dessen, dass diese nunmehr abgesagt werden musste, stellten diese das hierfür bereits bestellte und gelieferte Essen den Einsatzkräften der Evakuierungsmaßnahme zur Verfügung.

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entscheidet gemäß § 9 Hauptsatzung der Finanzausschuss, soweit nicht in § 18 Absatz 1 Nr. 13 Hauptsatzung anders bestimmt.

Die Entgegennahme und Annahme der Zuwendung wird vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereiches und vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme der Zuwendung vorgeschlagen. Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügbaren bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

Die Spende ist gemeinnützig im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 12 der AO.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit